

# **Abiturkorrektur: Verfahren in den einzelnen Bundesländern**

**Beitrag von „Alterra“ vom 26. September 2018 13:59**

Hessen (Zentralabitur; die Schüler erhalten mehrere Vorschläge und wählen einen/zwei aus, die sie bearbeiten)

Die Lehrkraft, die den Kurs geleitet hat, ist der Erstkorrektor. Bewertet wird nach einem mehr oder weniger ausgearbeiteten Erwartungshorizont. Zu jeder Klausur verfasst der Kursleiter ein umfassendes Gutachten.

Dafür bleiben in diesem Schuljahr max 3-4 Wochen Zeit parallel zum normalen Unterricht.

Im Anschluss gehen Klausur und Gutachten an den Zweitgutachter. Meist ist dieser an derselben Schule. Pro Jahrgang legt das Schulamt jedoch ca. 3 Fächer fest, deren Korrektur extern geschieht. Dann tauschen Schulen untereinander aus.

Der Zweitgutachter stimmt zu oder verfasst ein abweichendes Gutachten. Der Zweitgutachter hat meist die Korrekturzeit in den Osterferien.

Krasser ist es dieses Jahr in der FOS: Identisches Prozedere, es liegen aber zwischen Klausur und Erst-und Zweitgutachten keine 4 Wochen. Bei uns kommt es immer mal wieder vor, dass ein Kollege 2 FOS Abschlussklassen hat. Über 50 Deutsch/Englisch-Korrekturen etc. und Gutachten müssen innerhalb von max 2 Wochen erfolgen, eine Farce!